



II-1432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/38-I/6/87

17. Juli 1987

491/AB

1987-07-20

zu 477/J

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer haben am 26. Mai 1987 unter der Nr. 477/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kritik an der Amtsführung des früheren Finanzministers Dr. Salcher gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Unter wessen Amtszeit als Finanzminister wurde der Vertrag mit dem früheren Verkehrsbürodirektor Alfred Sokol ausgehandelt?
2. Wie beurteilen Sie den Inhalt dieses Vertrages, und zwar insbesondere die Pensionsregelung vom Standpunkt eines Leistungslohnes und einer sparsamen Gebiarung?
3. Welche Fehler im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung kritisieren Sie im einzelnen und wie wären Sie dabei vorgegangen?
4. Inwiefern hat Dr. Herbert Salcher den Vertrag über das Konferenzzentrum als Finanzminister schlecht vorbereitet?
5. Inwiefern kritisieren Sie das Vorgehen von Dr. Herbert Salcher gegen dessen Amtsvorgänger als Finanzminister Dkfm. Hannes Androsch?
6. Können Sie eine 'Zwangsbeglückung' durch eine andere Form einer Steuer auf Kapitaleinkünfte ausschließen?
7. Welche sonstigen Beispiele aus der von Ihnen als 'Pallawatsch-Produktion' kritisierten Amtszeit des Finanzministers Dr. Herbert Salcher können Sie anführen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

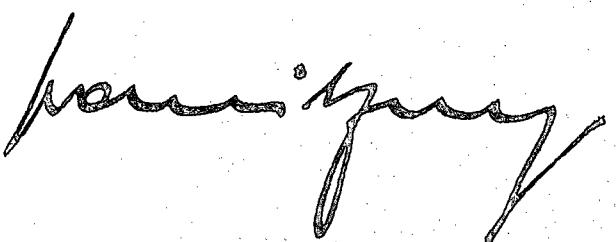
Der Vertrag wurde unter der Amtszeit von Finanzminister Dkfm. Dr. Hannes ANDROSCH abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7:

Die in der Einleitung wiedergegebenen Äußerungen, auf denen die Fragen 2 bis 5 und 7 beruhen,stellten persönliche Wertungen dar, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind und daher nicht dem Fragerrecht gem. § 9o des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates unterliegen.

Zu Frage 6:

Fragen über beabsichtigte steuerliche Maßnahmen betreffen den Vollzugsbereich des Bundesministers für Finanzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hannes Androsch".